

## **Richtlinien für eine Förderung durch den Förderverein für die Kirchenmusik Bennigsen e.V. (KiMus e.V.)**

1. Zweck des Fördervereins für die Kirchenmusik Bennigsen e.V. ist die Förderung der Kirchenmusik ausgehend von Springe und den zugehörigen Ortsteilen (siehe §2 der Satzung, unter: [Satzung \(kimus-bennigsen.com\)](http://kimus-bennigsen.com)).
2. Dazu gehören insbesondere
  - die Förderung der Konzerte und der Musik in den Gottesdiensten,
  - die Förderung von musikalischen Angeboten des vokalen und instrumentalen Musizierens im Rahmen der kirchenmusikalischen Arbeit (einschl. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) sowie
  - die finanzielle Förderung von Anschaffungen für den kirchenmusikalischen Gebrauch.
3. Voraussetzung für die Erteilung einer Förderung ist ein schriftlicher Förderantrag. Anträge sollen zum 30.04, 31.8. oder 31.12. eines Kalenderjahres beim Vorstand z.B. per Mail (vorstand@kimus-bennigsen.com) eingereicht werden. Der Vorstand von KiMus e.V. entscheidet über den Antrag und über die Höhe der Fördermittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.
4. Die Förderung wird als Zuschuss oder Ausfallgarantie gewährt. Grundsätzlich wird ein angemessener Eigenanteil entsprechend der jeweiligen Leistungskraft des Antragstellers vorausgesetzt. Zugleich muss die Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projektes gewährleistet sein.
5. Fördermittel werden nur solchen Empfängern bewilligt, die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten und nachzuweisen. Als Grundlage hierzu dient ein entsprechender Antrag mit Bezug zum Förderzweck (siehe Punkt 1) und eine detaillierte Finanzierungsplanung. KiMus e.V. stellt dafür entsprechende Formulare auf seiner Homepage unter [KiMus - Förderanträge \(kimus-bennigsen.com\)](http://kimus-bennigsen.com) zur Verfügung.
6. Auf die genehmigte Förderung soll auf entsprechenden Werbematerialien wie Plakaten, Programmen etc. mit Logo und Vereinsnamen hingewiesen werden. Auf Sachmitteln soll ein entsprechender Aufkleber angebracht werden. Eine Datei (Logo) und Aufkleber werden jeweils durch den Förderverein zur Verfügung gestellt.
7. Vor Auszahlung der Fördermittel ist eine schriftliche, detaillierte Abrechnung in Anlehnung an den Finanzierungsplan inklusive Kopien entsprechender Belege per Mail einzureichen. Dieses sollte in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung des Fördervorhabens erfolgen. Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Prüfung durch den Vorstand.

Stand: März 2024